

## Niederschrift

zur 47. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 04.12.2012	18:00- 19:23 Uhr	Hotel Kaiserhof, Raum Berlin Friedrich-Engels-Str. 1a

### Anwesenheit

#### Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Martin Gollmer Vertretung für Herrn Stephan Wende, Jürgen Grasnick , Fred-Hagen  
Grünewald , Maria Meinel ,

#### CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter ab 18,10 Uhr, Uwe Koch Vertretung für Herrn Rolf Hilke,

#### SPD-Fraktion

Elisabeth Alter , Klaus Hemmerling ,

#### FDP-Fraktion

Heiner Buzziol , Lutz König ,

#### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz ,

#### Sachkundige BürgerInnen

Franz Finka , Jens Finka , Beatrix Ring ,

#### Verwaltung

Marion Nötzel , Katja Renner Vertretung Bärbel Beyer, Jürgen Roch , Christfried Tschepe ,

### Abwesend

#### Vorsitz

Stephan Wende ,

#### CDU-Fraktion

Rolf Hilke ,

#### SPD-Fraktion

Jürgen Luban ,

#### Sachkundige BürgerInnen

Matthias Bogdan , Lothar Kranz ,

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Martin Gollmer eröffnet, in Vertretung von Herrn Wende, um 18.00 Uhr die heutige 47. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt die Abgeordneten.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest.  
Es sind derzeit 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungen oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung vor.

**Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 46.Sitzung vom 13.11.2012**

Die Niederschrift der 46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.11.2012 wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

## **TOP 6 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 6.1 Information zur Vorentwurfsplanung Lindenstraße**

Frau Nötzel, Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen, stellt Herrn Richter vom Büro Ansorge & Partner vor. In der anschließenden ausführlichen Präsentation erläutert Herr Richter die Vorentwurfsplanung Lindenstraße. Herr Richter stellt die Varianten und Möglichkeiten der Leistungsphase 2 für den Ausbau dieses Straßenabschnittes vor. Es handelt sich dabei um den Bereich Turmstraße bis zum Bahnübergang in Fürstenwalde, der Streckenabschnitt beträgt ca. 1400 m. Es wurde ermittelt, dass 7.200 Fahrzeuge, davon 1.000 Schwerlastfahrzeuge täglich diese Straße befahren. Deshalb muss an die Fahrbahnbreite (7 m) und den Ausbaustandard auch eine entsprechende Anforderung gestellt werden.

Das Ergebnis der Baumbewertung sagt aus, dass die alten Bäume so leider nicht erhalten werden können.

Die Straße wurde auch hinsichtlich der vorhandenen Materialien untersucht, es wurde festgestellt, dass die Materialien innerhalb dieses vorhandenen Straßenaufbaus kontaminierte Asphalte haben. Die Materialien sind teilweise so hoch teerhaltig belastet, dass sie unter der Rubrik „Sondermüll“ laufen. Eine dementsprechende kostengünstige Entsorgungsfirma steht noch nicht fest.

Eine Lösungsvariante wurde favorisiert, der Ausbau Lindenstraße erfolgt ohne Borde und auf der Südseite wurde ein kombinierter Fuß- und Radwege angeordnet. Der Fuß- und Radweg auf der Nordseite bleibt erhalten, gegebenenfalls höhenmäßig angepasst. Der Fahrbahnausbau der Lindenstra-

ße wird 7 m Breite betragen und mit Sickermulden versehen werden.

In der anschließenden Diskussion beantwortet Herr Richter die Fragen der Abgeordneten.

Herr Apitz fragt an, ob durch den Wegfall der Alleebäume auch über Neupflanzungen nachgedacht wurde. Ja, über Neupflanzungen wurde nachgedacht, denn es soll ja nicht der Alleecharakter zerstört werden, so Herr Richter.

Herr Grasnack stellt die Frage zu den Kosten. Frau Nötzel erklärt dazu, es gibt bereits Kostenschätzungen für die Planungen, aber durch den Sondermüllabfall können wir derzeit keine konkreten Kosten nennen.

Wir befinden uns noch in einem sehr frühen Stadium der Planung und es steht auch noch kein konkretes Datum der Realisierung fest, so die Anmerkung von Herrn Tschepe.

Frau Nötzel ergänzt noch, hauhaltstechnisch würden wir gerne mit der Planung weiter fortfahren.

Zum Schuss möchte Herr Jens Hoffrichter noch anmerken, dass er bis 18.10 Uhr vor der Tür gestanden hat, da diese zugesperrt war konnte er nicht pünktlich zu dieser Sitzung erscheinen.

**TOP 6.2    Bebauungsplan    Nr.    58    "Gewerbegebiet    Hegelstraße"5/456  
hier:    Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Herr Tschepe informiert über die Drucksache zum Bebauungsplan 58 „Gewerbegebiet Hegelstraße“. Es wird angeknüpft an einen Beschluss der schon im Frühjahr 2012 gefasst wurde, zur Abwägung der letzten Verfahrensschritte. Hintergrund war, dass der eigentliche Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan nicht vorgelegt wurde. Der Bebauungsplan ist nur umsetzbar, wenn die Fragen zur Versiegelung, zum Waldersatz und zu den Anforderungen des Artenschutzes berücksichtigt werden. Der städtebauliche Vertrag, der das regelt, zwischen dem Eigentümer und der Stadt ist jetzt im Wesentlichen fertig. Der Bebauungsplan wird zum Satzungsbeschluss vorgelegt, mit dem Zusatz im Beschlusstext, dass eine Festsetzung durch die Stadt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt erst vollzogen werden kann, wenn der städtebauliche Vertrag über die Finanzierung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet unterschrieben wurde. Sollte es zu keinem Vertragsabschluss kommen, würden wir den Bebauungsplan nicht festsetzen können.

Herr Gollmer erkundigt sich, ob es Interessenten gibt, die das Gebiet bebauen wollen.

Herr Tschepe antwortet, die Fläche im südlichen Bereich ist von einem Interessenten gekauft worden. Für die Fläche im Nordosten des Grundstücks gibt es derzeit zwei Interessenten, da laufen aber noch die Verhandlungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 des Artikels 1 - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommR-RefG) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes (Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – BbgLPAnG) vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch das KlimaSchFöG vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. 58 "Gewerbegebiet Hegelstraße" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 31 Flurstücke 99, 139, 141, 143 tw, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.
2. Die Satzung ist erst in Kraft zu setzen, wenn der städtebauliche Vertrag über die Finanzierung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet abgeschlossen ist.

**Zustimmung    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

### **TOP 6.3 Benennung des Weges zwischen Frankfurter Straße und Gartenstraße 5/514**

Herr Tschepe erläutert den Abgeordneten, die Wegeverbindung zwischen Frankfurter Straße und Gartenstraße in **Dorothea-von-Reppen-Weg** zu benennen.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht und zur besseren Orientierung sollen öffentliche Straßen und Wege im Stadtgebiet eindeutig mit Namen gekennzeichnet werden. An einzelnen Stellen wurde eine unklare Bezeichnung festgestellt, die aus Gründen der Sicherheit und Ordnung nicht gerechtfertigt sind.

Wir als Stadt sehen mit den Benennungen auch die Chance, einen kleinen Beitrag zur Erinnerungskultur von Fürstenwalde zu leisten. Wir glauben bei dem Verbindungsweg zwischen Frankfurter Straße und Gartenstraße einen vernünftigen Vorschlag zu machen.

Die Namensauswahl wurde entwickelt in enger Zusammenarbeit mit dem Museum der Stadt Fürstenwalde und mit der Gleichstellungsbeauftragten. Die Wegebenennung soll dann im Zusammenhang mit dem Internationalen Frauentag am 8. März 2013 erfolgen.

Frau Ring erkundigt sich, ob unter dem Straßenschild eine kleine Beschreibung zu dem Namen - Dorothea-von-Reppen- angebracht wird.

Herr Tschepe erklärt, da wo es nicht so offensichtlich ist, wird ein Zusatz auf die Person hinweisen.

Des Weiteren erarbeitet unser Museum derzeit eine Veröffentlichung, in der alle vorhandenen nachweisbaren Straßennamen in Fürstenwalde aufgeführt und erklärt sind.

Frau Alter kann nicht nachvollziehen, warum wir einen Straßennamen auswählen, von Personen die im 16. Jahrhundert lebten und nicht von einer Person aus dem 19. oder 20. Jahrhundert.

Frau Meinel, hat nichts dagegen, dass wir soweit zurückgreifen und die Geschichte bis ins 16. Jahrhundert verfolgt wird und die Menschen das auch erkennen.

Wir haben zahlreiche Möglichkeiten in Fürstenwalde, durch vorhandene noch nicht benannte Straßen und Wege zum Zwecke der Eindeutigkeit im nächsten Jahr mehrere Namen zu vergeben, so Herr Tschepe.

Herr Apitz stellt den Antrag auf Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wegeverbindung zwischen Frankfurter Straße und Gartenstraße in **Dorothea-von-Reppen-Weg** zu benennen.

**Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 6.4 Bebauungsplan Nr. 61 "Bahnhofsumfeld Nord" hier: Änderung des Geltungsbereiches, Konkretisierung der Planungsziele 5/518**

Herr Tschepe gibt eine kurze Erläuterung zur Änderung des Geltungsbereiches „Bahnhofsumfeld“.

Es handelt sich um das Dreieck zwischen Trebuser Straße und Ernst Grube Straße. Auf dem Standort befinden sich REWE und die ehemals von Schlecker genutzte Räumlichkeit.

Für diesen zentralen Versorgungsbereich sind folgende Ziele definiert:

Im Wesentlichen soll das Nahversorgungszentrum seine heutige Nahversorgungsfunktion für den gesamten zugeordneten Siedlungsbereich Fürstenwalde Nord beibehalten und hierzu punktuell gestärkt werden. Dies soll durch den Schutz vor größeren Funktionsverlusten, eine maßvolle Erweiterung der Verkaufsfläche für Lebensmittelanbieter zur Versorgung des Ortsteils sowie die Arrondierung der Angebotspalette im kurzfristigen Bedarfsbereich erfolgen. Deshalb wurde für das EHJK eine 1. Änderung durchgeführt und diese im März 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Als neue Erweiterungsfläche für das Nahversorgungszentrum ist darin eine nördlich an das Nahversorgungszentrum angrenzende Fläche vorgesehen, die bis an die Ernst-Grube-Straße reicht. Für diese Erweiterungsfläche liegt ein Antrag des Eigentümers vor, der darauf einen Supermarkt mit 1.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und integriertem Backshop (50 m<sup>2</sup>) errichten möchte. Seinen bisherigen Supermarkt in einem Mietobjekt am benachbarten Standort zwischen Trebuser Straße

und Ernst-Thälmann-Straße will er aufgeben, gleichwohl die vorhandene Verkaufsfläche von insgesamt 1.200 m<sup>2</sup> Bestandsschutz hat. Für den Bebauungsplan können jetzt die Planungsziele für die verschiedenen Teilbereiche konkretisiert werden. Für die Erweiterungsfläche des Nahversorgungszentrums südlich der Ernst-Grube-Straße soll ein Sondergebiet für großflächigen Handel festgesetzt werden.

Für die Änderung des Geltungsbereiches ist ein formaler Beschluss erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 61 „Bahnhofsumfeld Nord“. Der geänderte Geltungsbereich umfasst das Flurstück 251 der Flur 83 und die Flurstücke 4/4, 4/6, 4/7, 4/8, 421, 422 der Flur 95, Gemarkung Fürstenwalde/Spree.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 6.5    Bebauungsplan    Nr.    80    "Solarpark    Am    Bahndamm"5/520  
hier: Änderung Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB**

Die Abgeordneten werden von Herrn Tschepe über die Änderung zum Bebauungsplan 80 „Solarpark Am Bahndamm“ informiert. Zum Bebauungsplan Nr. 80 "Solarpark Am Bahndamm" erfolgte der Aufstellungsbeschluss am 09.08.2012.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren, denn im Ergebnis der Vorprüfung der Umweltauswirkungen ist festgestellt worden, dass der Solarpark inklusive Nebenanlagen nur eine Grundfläche von 11.350 m<sup>2</sup> in Anspruch nehmen wird.

Da der Interessent für die Errichtung seines Solarparks eine kleinere Fläche benötigt, als zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses bekannt war, erscheint es nicht sinnvoll, den Geltungsbereich in der ursprünglichen Größe beizubehalten.

Es soll deshalb beschlossen werden, die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 80 "Solarpark Am Bahndamm" auf eine Teilfläche zu reduzieren und zur Auslegung zu bringen.

Herr Koch fragt nach, es ist doch schon beschlossen worden, warum jetzt noch einmal?

Herr Tschepe bemerkt, wir hatten damals nur den Aufstellungsbeschluss vorgelegt, allerdings nur mit einem Prüfauftrag, ob es überhaupt im beschleunigten Verfahren geht. Der Prüfauftrag ist erfolgreich abgeschlossen und auch planungsrechtlich abgestimmt.

Herr Gollmer stellt die Frage, was ist ein Bergwerksfeld? Das ist eine Ausweisung einer großen Fläche von Fürstenwalde, die zur Gewinnung von Rohstoffen genutzt werden könnte, so die Antwort von Herrn Tschepe.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 80 "Solarpark Am Bahndamm" auf eine Teilfläche des Flurstücks 32 der Flur 144, Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 80 "Solarpark Am Bahndamm" in der Fassung 11/2012 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 7 Informationen der Verwaltung**

Frau Nötzel gibt drei Informationen:

1. Es wurde ein Fördermittelantrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gestellt und ist nun auch bestätigt worden. Die Ausschreibung sowie die Vergabe sind erfolgt. Die Firma wird in der 50. KW mit den Arbeiten in der Geschwister-Scholl-Straße und der Kirchhoffstraße beginnen.
2. Die Bauarbeiten an der Trebuser Straße schreiten voran. Eine offizielle Einweihungsfeier mit Herrn Minister Vogelsänger ist für den 20.12.2012 von 9.30 Uhr bis 10.15 Uhr geplant. Die Einladungen werden noch direkt zugestellt.
3. Im Bereich des blauen Weges zum Arbeitsamt ist keine Beleuchtung vorhanden. 2013 wird dort ein Lichtpunkt aufgestellt und an das Beleuchtungsnetz des Parkplatzes angeschlossen.

Herr Tschepe hat auch neue Informationen an die Abgeordneten:

1. Der Busverkehr Oder Spree (BOS) teilt mit, dass die Regional- und Stadtbushlinien an den veränderten Bahnfahrplan angepasst worden seien. Mit dem Fahrplanwechsel zum 09.12.2012 fällt leider auch die Schnellbuslinie zwischen Fürstenwalde und Beeskow (X 403) weg.
  2. Die Buslinie 4 vom Bahnhof nach Nord zum Schwapp wird im neuen Fahrplan jeweils kurz vor der Ankunft des Zuges aus Berlin abfahren und damit für viele Fahrgäste nicht nutzbar sein.
  3. Rund um die Brücke tragen mehrere Haltestellenstandpunkte den Namen „Brücke“.
- Die Haltestelle mit dem Namen „Brücke“ im Bereich Lotichiusstraße wird zum Fahrplanwechsel in „Rosenstraße“ umbenannt.

Im Bereich Gagarin Straße wird es eine zusätzliche Haltestelle „Wladimir-Komarow-Straße“ geben.

Frau Alter bemerkt, die Schnellbuslinie nach Beeskow ist nicht ersatzlos gestrichen. Eine genauere Information wird den Abgeordneten nachgereicht. (Linie 403)

Vom Ortsbeirat Trebus und der Stadtverordnete Frau Fiedler, wurde die Stadtverwaltung gebeten zu prüfen, ob im Bereich ehemaliges Gutshaus und Parkanlage Trebus die Voraussetzung für eine unter Schutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz vorliegen. Die Prüfung bei der Landesdenkmalbehörde hat ergeben, dass eine Unterschutzstellung nicht als Denkmal für diesen Bereich in Frage kommt. (das Schreiben wurde den Abgeordneten zur Kenntnis vorgelegt.)

## **TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Frau Meinel wurde von Bürgern angesprochen, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Trebuser Straße wurde der Wohnblock gegenüber dem Clubhaus neu gestaltet. Das Befahren der Straße ist in diesem Bereich sehr laut geworden, so dass es unmöglich geworden ist die Balkone zu nutzen.

Es wird angefragt wie es mit der Straße in diesem Bereich weitergeht, oder ob andere Lösungsvorschläge angedacht sind. Frau Nötzel gibt zur Antwort, es wurde nur bis zur Rathenaustraße gebaut, wir können den Abschnitt bis zur Trebuser Straße gerne in die Planungen mit aufnehmen.

Herr Grasnick bemerkt, im Ärztehaus Nord ist die jetzige Parkplatzsituation nicht befriedigend. Er möchte anfragen, ob mit der neuen Anordnung der Parkplätze eine zeitliche Begrenzung für die Anwohner vorgesehen ist.

Frau Nötzel erklärt, es werden 66 öffentliche Parkplätze errichtet, die zu keiner Zeit begrenzt werden. Für die Sonderberechtigung zum Parken von dem Pflegedienst ist das Ärztehaus zuständig.

Herr Apitz stellt erneut zum Durchgang am „Haus Schwan“ fest, es ist wiederholt zu den Tageszeiten verschlossen gewesen. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Voraussetzungen umzusetzen?

Herr Tschepe bestätigt, in der Regel werde die Tür von den Mietern bzw. von den Spaziergängern geschlossen, aber nicht zugeschlossen. Das kann man weder dem Vermieter Wohnungswirtschaft noch der Stadt vorhalten.

Frau Alter führt weiterhin aus, in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und der Friedrich-Engels-Straße ist die Parksituation sehr schlecht. Auch die Geschäfte leider darunter, hinzu kommt noch, dass eine Parkfläche mit Werbeträger zugesperrt wird. Frau Nötzel antwortet, Letzteres ist nicht bekannt und wir werden im Ordnungsamt nachfragen.

Herr König erkundigt sich nach der derzeitigen Stellplatzsituation für Fahrräder am Markplatz. Er ist der Meinung, man sollte überprüfen, inwieweit eine andere Möglichkeit für die Fahrradabstellplätze während der Bauphase angeboten werden kann.

Herr Tschepe antwortet, dass nach den Bauarbeiten im kommenden Frühjahr zusätzliche Fahrradabstellplätze vor dem Alten Rathaus geschaffen werden.

Am Übergang Trebuser Straße/Ehrenfried-Jopp-Straße am NCC Gebäude stand für einige Tage eine Ampel. Es sollte in Zukunft beschildert werden. Frau Nötzel kennt den Anlass nicht und wird sich erkundigen.

Auf eine Anfrage von Herr Wende im letzten Ausschuss zur Schulwegsicherung antwortet Herr Tschepe, zum Thema Elternhaltestellen ist ein Fördermittelantrag für die Eisenbahnstraße und die Trebuser Straße eingereicht worden. Die Rahnschule selber hat einen Beitrag dazu geleistet, dass sie die Haupteingangssituation von der Eisenbahnstraße in die Gartenstraße verlegt haben. Die Stadt hat daraufhin am öffentlichen Weg zum neuen Schuleingang die Beleuchtung verbessert.

## **TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Von den Abgeordneten liegen weder Informationen noch Nachfragen weiter vor, und somit beendet Herr Gollmer den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Niederschrift umfasst 7 Seiten.

Martin Gollmer

Bärbel Beyer

Stellvertreter

Schriftführerin